



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**A-Post**

Staatssekretariat für Migration  
Stabsbereich Bundeszentren  
Quellenweg 6  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2833  
Unser Zeichen: cb

**Sarnen, 28. Juni 2017**

**Entwurf des Sachplans Asyl (SPA)**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Gattiker  
Sehr geehrte Frau Direktorin Dr. Lezzi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2017 haben das Staatssekretariat für Migration und das Bundesamt für Raumentwicklung den kantonalen Behörden den Entwurf des Sachplans Asyl SPA bis Dienstag, den 4. Juli 2017, zur Anhörung unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Obwalden ist grundsätzlich mit dem Entwurf des Sachplans Asyl SPA, der einen Konzeptteil und einen Objektteil enthält, einverstanden.

Weil der Mitbericht der Kantonsplanerkonferenz KPK vom 24. Mai 2017 zum Entwurf des Konzeptteils des Sachplans Asyl SPA inhaltlich weitgehend der Position des Kantons Obwalden entspricht, wird für den Konzeptteil des Sachplans Asyl die beiliegende Stellungnahme der KPK vom 24. Mai 2017 unterstützt. Der Mitbericht der KPK beschränkt sich bewusst auf den Konzeptteil und überlässt die Äusserungen zum Objektteil mit den räumlich konkreten Festlegungen in den einzelnen Objektblättern den Kantonen in ihren eigenen Stellungnahmen. Deshalb werden in der kantonalen Stellungnahme nachfolgend lediglich die spezifisch kantonalen Anliegen formuliert.

Es ist richtig, dass im Rahmen des Sachplans Asyl vorgängig zum eigentlichen Baubewilligungsverfahren (PGV) die Standorte der Bundesasylzentren gemäss Neustrukturierung des Asylbereichs raumplanerisch geplant und festgelegt werden. Die Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz hat einen festgelegten Bedarf von 690 Unterbringungsplätzen auszuweisen, davon sind 350 Plätze im

Kanton Tessin anzubieten. Weil die Entscheidungsprozesse für den definitiven Standort für ein BAZ mit 340 Plätzen in der Zentralschweiz und auch für eine allfällige Übergangslösung noch nicht abgeschlossen sind, ist es korrekt, dass im Sachplan Asyl als mögliche Standorte sowohl Seewen (Kanton Schwyz) als auch Glaubenberg (Kanton Obwalden) aufgenommen werden.

Der Standort Seewen ist aus Sicht des Bundes die raumplanerisch, baulich und betriebswirtschaftlich beste Option für ein BAZ in der Zentralschweiz. Weil für diesen Standort bereits eine Machbarkeitsstudie vorliegt, ist dieser Standort raumplanerisch als „Festsetzung“ im Sachplan Asyl enthalten.

Der Standort Glaubenberg ist raumplanerisch als „Zwischenergebnis“ in den Sachplan Asyl aufgenommen worden, weil die Machbarkeit dieses Standortes noch nicht geklärt ist und noch keine konkrete Investitions- und Betriebskostenberechnung vorliegt.

Zudem gilt es zu beachten, dass der vorgeschlagene Standort Glaubenberg gemäss dem Plan im Objektblatt ZSCH-3 BAZ Glaubenberg in einer sensiblen Umgebung liegt, die verschiedenen Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes zu genügen hat. Der vorgeschlagene Standort liegt gemäss dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) im BLN-Gebiet Nr. 1608 und ist von einer sehr wichtigen und grossen Moorlandschaft umgeben. Dies dürfte aber für diesen Standort kein Problem sein, weil der Schutz dieser einmaligen Landschaft bereits bei der Nutzung durch militärische Einheiten oder die grosse sportliche Nutzung im Winter jeweils keine Probleme verursacht hat.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass im Entwurf zum Sachplan Asyl beim Objektblatt ZSCH-3 BAZ Glaubenberg nicht schlüssig erläutert wird, weshalb bei den Rahmenbedingungen für den Betrieb bezüglich der Moorlandschaft neue, zusätzliche Massnahmen getroffen werden sollen.

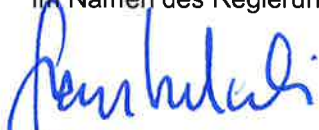
Weil der Standortentscheid für ein definitives BAZ in der Zentralschweiz noch nicht gefällt worden ist, ist es wichtig, dass beide Zentralschweizer Standorte im Sachplan Asyl enthalten sind. Der Kanton Obwalden unterstützt deshalb die Aufnahme der beiden Standorte Seewen und Glaubenberg in den Sachplan Asyl.

Im Rahmen der Anhörung der Behörden sowie der Mitwirkung und Information der Bevölkerung ist bei der kantonalen Raumplanungsfachstelle, dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr, die beiliegende Stellungnahme der Gemeinde Sarnen vom 30. Mai 2017 eingetroffen, welche wir Ihnen direkt weiterleiten.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Franz Enderli  
Landammann



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Beilage:

– Stellungnahme der Einwohnergemeinde Sarnen